

Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

[1]

Die „Stormarnsche Zeitung“

erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mt. 35 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mt. 65 Pf. incl. Postgeb.



Inserate

werden die 4-gespaltene Corpuzzeile mit 15 Pf., lokale Geschäftszc.-Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 938

Ahrensburg, Sonnabend, den 9. Mai 1885

8. Jahrgang.

Illustrirtes Sonntags-Blatt.

Gesetz,

betreffend

Ueberweisung von Beträgen, welche aus landwirthschaftlichen Zöllen eingehen, an die Kommunalverbände.

(Nach den Beschlüssen dritter Lesung.)
Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen zc., verordnen, unter Zustimmung beider Häuser des Landtags, für den Umfang der Monarchie, was folgt:

§ 1. Von den auf Grund des § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879 auf Preußen entfallenden Summen soll ein Betrag, welcher dem nach dem Maßstabe des erwähnten Reichsgesetzes auf Preußen entfallenden Antheile aus dem Ertrage der Getreide- und Viehzölle (Positionen 9 a, 9 b, 9 c, 9 e und 39 a bis 39 g des Zolltarifs von 1879) entspricht, abzüglich eines Betrages von 15 000 000 Mt., nicht zu allgemeinen Staatszwecken verwendet, sondern nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen den Kommunalverbänden überwiesen werden.

§ 2. Die Ueberweisung erfolgt, mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande an die Kreise (Land- und Stadtkreise). In denjenigen Landkreisen, in welchen Kreisräthe nicht bestehen, haben die Kreisräthe zur Vorbereitung und Ausführung ihrer Beschlüsse über die Verwendung der nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes ihnen zufallenden Beträge, Kommissionen unter dem Vorstehe des Landraths einzusetzen.

§ 3. Die Vertheilung der nach § 1 überwiesenen Summe auf die einzelnen Kreise erfolgt zu 2/3 nach dem Maßstabe der in den einzelnen Kreisen ausfallenden Grund- und Gebäudesteuer, unter

Hinzurechnung der fingirten Grund- und Gebäudesteuer vom fiskalischen Besitz, zu 1/3 nach der Zivilbevölkerung. Bei der ersten Vertheilung der in dem Staatsjahre 1885/86 ausfallenden Zölle wird das Soll an Grund- und Gebäudesteuer des Jahres 1885/86 und die bei der Volkszählung im Dezember 1885 ermittelte Ziffer der Zivilbevölkerung zu Grunde gelegt. Eine Revision dieser Zahlen findet in dem auf jede Volkszählung folgenden Jahre statt. Die hiernach auf die einzelnen Kreise entfallenden Summen werden durch gemeinsame Verfügung des Ministers des Innern und des Finanzministers festgesetzt.

§ 4. Bis zum Erlasse eines die Verwendungszwecke endgültig regelnden Gesetzes sind die überwiesenen Summen zur Erfüllung solcher Aufgaben zu verwenden, für welche seitens der Land- und Stadtkreise die Mittel durch Zuschläge zu den direkten Staatssteuern oder durch direkte Gemeindesteuer aufgebracht werden. In denjenigen Landkreisen, in welchen die überwiesenen Summen nach Absatz 1 nicht Verwendung finden, können die nicht verwendeten Beträge unter Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde durch Beschluß des Kreistages verwendet werden: a) zur Entlastung der Schul- beziehungsweise engeren Kommunalverbände hinsichtlich der Schullasten, insbesondere auch zur Aufhebung oder Minderung des Schulgeldes in denjenigen Schulen, welche der allgemeinen Schulpflicht dienen; b) zur Bewährung von Beihilfen an die Ortsarmenverbände, insofern nicht die Landarmenverbände dazu verpflichtet sind. — Kommt ein solcher Beschluß zu den Zwecken Absatz 2 a und b nicht zu Stande, so sind die nicht verwendeten Beträge an die Stadt- und Landgemeinden (Gutsbezirke) des Kreises unter Festhaltung des § 3, Absatz 1 und 2 festgesetzten Maßstabes zu über-

weisen. Diese Untervertheilung erfolgt durch die Kreisräthe bez. Kreis-Kommissionen und wird in den Kreisblättern publizirt. Gegen die Nichtigkeit der Untervertheilung steht den einzelnen Gemeinden binnen zwei Wochen von dem Tage ab, wo das betreffende Kreisblatt ausgegeben ist, die Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbörde zu. Für die Verwendung der auf die Stadt- und Landgemeinden (Gutsbezirke) untervertheilten Beträge finden die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung.

§ 5. In der Provinz Schleswig können durch Kreisstatut die überschüssenden Summen (§ 4, Absatz 3) an andere Verbände als an die Stadt- und Landgemeinden (Gutsbezirke) überwiesen werden.

§ 6. Für die Hohenzollernschen Lande wird ein Betrag festgesetzt und überwiesen, welcher dem im § 3 aufgestellten Vertheilungsmaßstabe entspricht. Die Festsetzung erfolgt durch gemeinsame Verfügung des Ministers des Innern und des Finanzministers. Der festgestellte Betrag wird nach dem Verhältnisse der durch die letztvorangegangene Volkszählung ermittelten Einwohnerzahlen auf die einzelnen Gemeinden vertheilt. Den Vertretern der letzteren steht die Beschlußfassung über die Verwendung zu.

§ 7. Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Reichsgesetz über die Aenderung des Zolltarifs in Kraft. Die Bestimmungen des § 1 des Gesetzes vom 16. Juli 1880 finden auf die im § 1 des gegenwärtigen Gesetzes bestimmte Ueberweisung keine Anwendung.

Urkundlich zc.

Aus der Provinz.

§ Kreis Stormarn, 7. Mai. Die königliche Regierung hat unterm 22. April cr. folgende Verfügung erlassen:

„Aus Anlaß der von uns auf dem Gebiete der Brandpolizei in der neueren Zeit gemachten Erfahrungen treffen wir nach Abschluß der Revision der Brandschauberichte hiermit die nachfolgenden Anordnungen: Wir haben mit Mißfallen vielfach die durchaus ungenügende nachlässige und unkundige Hand entflammende Ausführung der zum Zwecke der Konsens-ertheilung vorgelegten Bau-Projektstücke (Zeichnungen zc.) wahrgenommen. Es liegt auf der Hand, daß ungenügende Vorlagen eine sachgemäße baupolizeiliche Prüfung von vornherein beeinträchtigen. Außerdem liegt in der Erspargung der Projekt-Ausgaben nicht ein Vortheil, sondern ein Nachtheil durch die Schädigung der nothwendigen Bauvorbereitungen für die Bauenden selbst. Das Bauhandwerk aber muß, je schlechter die technischen Grundlagen werden, mehr und mehr sinken und verwildern. Wir veranlassen daher die Herren Landräthe, die Polizeibehörden auf die strenge Forderung vollständig tadelloser, zuverlässiger und erschöpfender Projektvorlagen in Gemäßheit der Bestimmungen der Baupolizeiordnungen hinzuweisen und nachdrücklich auf die Befolgung dieser Weisung zu halten. Im Anschluß hieran sind die Baupolizeibehörden auf die sorgfältige Prüfung der Konsens-Unterlagen besonders aufmerksam zu machen und anzuweisen, regelmäßig unmittelbar nach Fertigstellung der Bauten die konsensmäßige Ausführung derselben in Person oder durch Beauftragung der Gemeindevorsteher zc. zu kontrolliren. Im Interesse der damit zu gewinnenden unmittelbaren eigenen werthvollen Information und im Interesse der Disziplin, der Ordnung und des Dienstes haben die Ortspolizeibehörden in Zukunft die von dem provincialständischen Feuerlöschinspektor nach Vernehmen mit ihnen abzuhaltenden Besichtigungen von Feuerwehren und Löscheinrichtungen jeder Art

Ein Duell mit Gott.

Roman von Maurus Jókai.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Bei diesem Gefunkel haben sich schon gar viele Schmetterlinge die Flügel verbrannt. Weshalb hätte dasselbe nicht auch solch einen „Todenkopf-Epiphany“, wie Gabriel Jasegghy zu blenden vermocht?

Die Königin wollte, daß aus den beiden ein Paar werden solle.

Jasegghy gefiel die schöne Dame, ebenso die Herzogskrone über dem Doppelwappen.

Herzogin Agathe sagte weder ja, noch nein. Sie weinte nicht, äußerte aber auch keine Freude. Die Gesichte des Bräutigams erhellten ihr Antlitz nicht, Diamanten und Perlen warfen keine Strahlen darauf, doch zeigte es auch keine Schatten, als Gabriel sie bei der Trauung jenen Ohrring zu tragen, dessen Paar nicht vorhanden ist. Eine schwarze Perle war dies; — ein Talisman, wie er sagte, und er habe gelobt, daß seine zukünftige Ehegattin denselben tragen werde.

Als sie vor dem Altar standen (die Königin selbst war anwesend), sprach die

Brant kein Wort der ihr verlesenen Trauungs-Formel nach, trotzdem der Fürstenprimas in eigener Person die Zeremonie im Stephansdom vollzog und als er sie fragte: „liebst Du diesen Mann?“ mußte die Königin an Stelle der schweigenden Dame antworten: — „freilich liebst Du ihn, wie solltest Du ihn nicht lieben?“ und Ihre Majestät drückte mit höchst eigenem Hände die schöne Brant bei den Schultern neben den Bräutigam auf den Vordemel nieder, als sie den Segen in Empfang nehmen mußten.

In Ordnung war aber trotzdem alles, die Ehe war geschlossen worden und Jasegghy nahm seine schöne Gattin mit sich heim, nach seinem Eszárder Schloß, ohne bis zu ihrer Todesstunde von ihr erfahren zu können, ob sie ihn liebe oder hasse.

Aber auch dies verschlug nichts, denn trotzdem trat nach einem Jahre der Zeitpunkt ein, da Gabriel Jasegghy durch einen Expressboten bei der allergnädigsten Königin anfragen ließ, ob Ihre Majestät gestatte, daß er seinen erstgeborenen Sohn Joseph taufen lasse?

Und die huldreiche Königin gestattete nicht nur dies, sondern sie sandte dem Neugeborenen sogar ein prächtiges Pathegeschenk, dessen Begleitbrief sie höchst eigenhändig unterschrieb.

Als nun Gräfin Agatha im Kindbett

lag, ließ sie ihren Gatten zu sich rufen und indem sie dessen Nacken mit ihren schönen alabasterweißen Armen umschlang, flüsterte sie ihm ins Ohr:

„Nun will ich es Dir schon gestehen, daß ich Dich liebe, Dich anbete, daß Du mein Alles bist!“

Und damit bedeckte sie seine Lippen mit so heißen Küßen, daß einer genügt hätte, aus einem Menschen einen Engel und aus einem Engel wieder einen Teufel zu machen.

Denn die Gräfin Agathe liebte ihren Gatten nicht; — sie haßte, sie verabscheute ihn und als sie ihm gestand, daß sie ihn liebe, als sie ihn leidenschaftlich an sich drückte, als ihn ihre Küße brannten, nahm sie die grausamste Rache an ihm, deren ein weibliches Herz nur fähig ist.

Gräfin Agathe wußte, daß sie sterben müsse, unrettbar, nach vierundzwanzig Stunden, und sie wollte ihren Gatten dahin bringen, daß er an ihrem Sarge sich der Verzweiflung nahe fühle.

Jasegghy fühlte sich nach diesem Geständnisse seiner Ehegattin in den siebenten Himmel gehoben. Er fühlte sich einem Halbgotte gleich, er empfand neues Leben in seinem Herzen. In jenem Herzen, von welchem er bisher geleugnet, daß es ein „Herz“ sei.

Und in seinem betäubten Gehirn empfand er es wie einen Triumph, wie

einen Sieg über menschliche und übermenschliche Mächte. — Er gedachte der Worte des Fluchenden:

„Siehst Du, Du Narr! Nun bin ich doch glücklich!“

Und in seiner Glückseligkeit war er stolz bis zum Abend.

Am Abend benachrichtigte ihn der Arzt, er möge auf das Schlimmste gefaßt sein, denn die Gräfin werde sterben.

Bei diesen Worten wollte Gabriel den Arzt erwürgen, dann aber warf er sich zu seinen Füßen, umschlang seine Kniee und flehte ihn an, nicht so entschuldigend zu sprechen, denn das dürfe nicht geschehen. Agathe könne nicht sterben, sie habe ihn ja soeben erst geküßt und umarmt.

Der Arzt zuckte die Achseln. Bei Gott allein ist Erbarmen. Menschliche Hülfe vermag hier nichts mehr.

Gabriel stürzte zu seiner Gattin hinüber; die Kranke aber erkannte ihn da nicht mehr, ebensowenig er die Kranke, die der Todeskampf bereits ganz entstellte.

Gabriel vermochte das Aechzen nicht mit anzuhören, die Qualen nicht mit anzusehen; er entfloh in sein Waffenzimmer und schrie seinen Dienstleuten zu, daß er jeden, der ihm die Botenschaft vom Tode seiner Gattin bringe, ohne Erbarmen niederschleife.

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13



B.I.G.

nicht nur anzuregen, sondern auch deren formelle Leitung selbst zu übernehmen.

In der Kirchspielen Bargtheide und Sief ist die Einführung des neuen Gesangbuchs beschlossen worden; aus der Gemeinde Sief ist auch während der dafür offen gehaltenen Frist kein Protest bei den kirchlichen Behörden eingelaufen und somit wäre dort die Einführung definitiv.

* Ahrensburg, 8. Mai. Die gestrige Sitzung der Gemeindeverordneten war von sämmtlichen Vertretern, bis auf ein Mitglied, welches entschuldigt fehlte, besucht. Es wurde zunächst das Budget der Gemeinde für das Jahr 1885/86 beraten und nach der Vorlage angenommen. Dasselbe balanzirt in Einnahme und Ausgabe mit 6640 Mk.

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten des Armenwesens	2570 —
Synodalkosten und Kirchenumlagen	320 —
Kreislosten	310 —
Kosten der Straßenbeleuchtung	230 —
Zins und Abtrag	350 —
Jagdgelde an die Landbesitzer	700 —
Dienstauswandsentschädigung des Gemeindevorsethers	600 —
Gehalt der beiden Nachtwächter	1248 —
Diverse kleine Ausgaben	212 —
Unvorhergesehene Ausgaben	100 —
Sa. 6640 —	

Die Einnahmen bestehen in:	Mk.
Jagdopachtgeld	550 80
Marktstandsgeld und sonstige Einnahmen	200 —
Beitrag des Gutsbezirks zur Straßenbeleuchtung	15 —
Abgaben für Tanzmusik	110 —
Kassenbestand vom Jahre	434 —
Gemeindeumlagen	5330 20
Sa. 6640 —	

Bemerkten möchten wir dazu, daß der diesjährige Etat die erfreuliche Thatsache ergiebt, daß trotz der durch den Erwerb der Kläse bedingten höheren Ausgaben die Gemeindesteuer für 1885/86 um reichlich 440 Mk. niedriger normirt werden konnte, wie im Vorjahre. Dieselben waren im Jahre 1884/85 auf 5755 Mk. festgesetzt, während in diesem Jahre nur 5330 Mk. 20 Pf. erforderlich sind. Ist dies auch zunächst den geringeren Anforderungen einzelner Etats-Positionen (z. B. Armengeld 230 Mark weniger) und dem erheblichen Kassenbestande vom Vorjahre zu danken, so beweist es doch andererseits auch, daß wir uns einer gewissenhaften und sparsamen Finanzverwaltung erfreuen. — Zu Revisoren der vorjährigen Rechnung wurden die Herren Rentier Schacht und Kaufmann Schotte, zu deren Stellvertretern die

Herren Schlachtermeister Witten und Fuhrwerksbesitzer Feddersen gewählt. — Als letzten Punkt der Tagesordnung hatte sich die Vertretung über den beabsichtigten Erlaß einer Polizeiverordnung betr. die Straßenreinigung zu äußern. Als wünschenswerth wurde bezeichnet, daß ein zweimal wöchentliches — am Mittwoch und Sonnabend — Fegen der Fußsteige und des Straßendamms, verbunden mit Reinigung der Rinnsleine den Besitzern der anliegenden Grundstücke zur Pflicht gemacht werde und der Abfluß von Jauche und das Ausgießen von Flüssigkeiten, das Hinwerfen von Urath zc. auf die Straße untersagt werde. Die Reinigung der nicht von fremden Grundstücken begrenzten Straßentheile soll für Rechnung der Gemeinde erfolgen. Ferner wurde eine Reinigung der Fußsteige und Offenhaltung und Reinigung der Wasserabflüsse in den nicht gepflasterten Straßen und Wegen für dringend erforderlich erachtet und schließlich eine Verfügung gewünscht, dahingehend, daß im Winter bei Schnee, Glätte zc. den Straßenanliegern die Räummung der Fußsteige und ein Bestreuen derselben mit Kies zc. zur Pflicht gemacht werde.

± Bargtheide, Schöffengericht, Sitzung vom 5. Mai. Als Schöffen fungirten Altenheiler: Herrau-Bargtheide und 1/2-Hufner Claus Schacht-Dverteich. Das Dienstmädchen Antonie Konieczysta aus Schwerzenz ist angeklagt, am 31. Juli 1882 dem Gastwirth Schönning in Bargtheide 39 Mk. und der Händlerin Sarah Hoffmann, welche zu der Zeit bei dem Gastwirth Schönning logirte, einen Unterrock und 1 Korsett entwendet zu haben. Angeklagte leugnet, die ihr zur Last gelegten Diebstähle begangen zu haben. Räumte sie die That ein, so würde sie nach dem Strafgesetzbuch mit dem Gastwirth Schönning die 39 Mk. entwendet, leugnet jedoch, die Gegenstände der Hoffmann genommen zu haben. Der Staatsanwalt beantragt 3 Monat Gefängniß, das Gericht erkennt 2 Monat Gefängniß und Kostentragung. — Die Tochter des Pantoffelmachers D. Carlens aus Bargfeld ist angeklagt, eine Spielmarke für ein 10-Markstück bei der Frau Lüthmann ausgegeben zu haben. Angeklagte räumt ein, 10 Mk. bei der Hölerin Lüthmann für Waaren ausgegeben zu haben, ob das betr. Geldstück eine Spielmarke gewesen sei, könne sie nicht sagen, da sie überhaupt kein Geldgeld kenne. Der Staatsanwalt beantragt 10 Mk. Geldstrafe event. 2 Tage Gefängniß; das Gericht erkennt dem Antrage des Staatsanwalts gemäß.

* * * Kleine Mittheilungen. Starke Stürme aus Ost haben in der Nacht zum 3. und am folgenden Tage an der Düstereküste manchen Schaden au-

gerichtet; in Kiel waren die Anlegebrücken überfluthet, die Fährdampfer konnten nur mit Mühe die Haupttoreinhalten, in Düsternbrook wurden die Gärten und Häuser stark beschädigt. In Eckernförde wurden die Vorhager Anlagen überschwemmt und besonders die Strandpromenade stark beschädigt; eine Laboer Nacht wurde gegen das Bollwerk geschleudert, sprang leck und sank. In Kappeln waren die niedrig belegenen Stadttheile in besorgnißerregender Weise bedroht. In Neustadt stieg das Wasser bis an den Rand des Hafensbollwerks, an Häusern und Gärten ist mancherlei Schaden angerichtet. In Schleswig befürchtete man eine Wiederholung der Katastrophe von 1872 und 1874. Die Möveninsel war fast ganz überfluthet und an der Schiffsbrücke gerieth ein Holzlager ins Treiben, der Holm und die Freiheit waren überschwemmt. In Flensburg stieg die Fluth um 1,32 m über normal, die Schiffsbrücken und den Hafendamm überschwemmend, so daß die Personen-Dampfschiffahrt unterbrochen wurde.

Hamburg. Im Landgericht wurde am Freitag unter Ausschluß der Öffentlichkeit gegen den als Dekonom und sogenannten „Waiservater“ angestellten Beamten des hiesigen Waisenhauses, Wilhelm Friedrich Daniel Schulz, die Anklage wegen Sittenverbrechens als erste Sache verhandelt. — Mitglieder des Waisenhauses-Kollegiums und ein Gefängnisvorsteher wohnten der Verhandlung bei. — Dr. Oppenheimer sen. führt die Verteidigung des Angeklagten. Die Personalien des letzteren betreffend, so ist derselbe 1833 zu Stavenhagen in Mecklenburg-Schwerin geboren, verheirathet und Familienvater. Im Jahre 1878 wurde er in der vorstehend bezeichneten Eigenschaft im Waisenhause angestellt und hat in dem von ihm geleiteten Eide die Verpflichtung übernommen, für die Erziehung der Zöglinge des Waisenhauses in körperlicher, geistiger und moralischer Beziehung Sorge zu tragen. Angeklagter wird jetzt beschuldigt, in den Jahren 1878 bis 1885 in vielen, der Zahl nach nicht festzustellenden, mindestens aber 200 selbstständigen Handlungen in Hamburg und in Geestemünde auf einer Reise gegen 31 Zöglinge, und zwar in 20 Fällen gegen 8 Mädchen unter 14 Jahren, sich unzüchtig vergangen zu haben, indem er dieselben unsittlich angefaßt hat. In der Voruntersuchung hat der Angeklagte am ersten Tage alles bestritten; dann hat er zwei Fälle zugegeben und erst dem Landrichter Dr. Dangel gegenüber umfassendere Zugeständnisse abgelegt. Heute ist er im Wesentlichen geständig. Zur Beweisaufnahme werden 31 junge Mädchen, ehemalige und jetzige Zöglinge

des Waisenhauses, als Zeugen vernommen. Daß die Sache den Vorgesetzten des Angeklagten so lange verschwiegen blieb, erklärt sich dadurch, daß der Angeklagte die Kinder mit Strafe bedrohte, wenn sie darüber sprächen, und, wenn er erfuhr, daß sie dennoch untereinander davon gesprochen hatte, dieselben durch Schläge, Kostentziehung und Verweigerung der Erlaubniß zum Ausgehen bestrafte. Der Staatsanwalt hebt kurz hervor, daß der Angeklagte die frevelhafte und abscheuliche Verführung gegen die Kinder als Stellvertreter des Vaters und auch als Beamter einer Anstalt gegen die seiner Obhut anvertrauten minderjährigen Personen begangen hat, und beantragt gegen ihn das höchste zulässige Strafmaß von 15 Jahren Zuchthaus und der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre. Der Verteidiger gesteht zwar zu, daß den Angeklagten eine schwere Strafe treffen müsse, bittet aber doch auf eine geringere Zuchthausstrafe, als die beantragte, zu erkennen. Das Gericht verurtheilt den Angeklagten unter Freisprechung in einigen Fällen, die nicht für erwiesen zu erachten sind, in eine Zuchthausstrafe von 10 Jahren und ebenso laugen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, indem einerseits die Stellung des Angeklagten zu den Kindern und die Zahl der Handlungen in Betracht gezogen werden, andererseits aber auch zu berücksichtigen ist, daß, einzeln betrachtet, die Fälle so schwerer Art nicht sind.

— Die Bevölkerung des Hamburgischen Staates hat mit Beginn dieses Jahres eine halbe Million überschritten und ist auf 503 600 Bewohner festgestellt. Hamburg mit St. Pauli und den Vororten hatte 454 214 Einwohner, und entfällt der Rest auf das Landgebiet. Auf St. Pauli kommen 62 366 Einwohner und ist diese Vorstadt von allen Distrikten die bevölkerste.

Deutsches Reich.

Am Mittwoch Nachmittag kurz vor 3 Uhr warf ein Strolch, der sich bereits längere Zeit vor dem kaiserlichen Palais umhergetrieben hatte, einen Stein in das historische Eckfenster des kaiserlichen Palais und zertrümmerte die Spiegelscheibe. Der unsinnige Mensch wurde sofort ergriffen und zur Wache gebracht. Näheres über die Persönlichkeit des Individuums konnte noch nicht in Erfahrung gebracht werden. Der Kaiser selbst scheint nicht im Zimmer gewesen zu sein. Eine große Menschenmenge hat sich alsbald vor dem kaiserlichen Palais versammelt und die Polizei konnte den Verhafteten nur mit Mühe vor der Lynchjustiz der aufgeregten Menge schützen.

Der Reichstag ist am Montag

Und was er versprach, das pflegte er auch zu halten. Stets lag eine geladene Pistole vor ihm auf dem Tisch.

Am nächsten Morgen mußte ihm die Todesnachricht trotz allem beigebracht werden. Aber niemand wollte sich hierzu hergeben.

Endlich erbot sich der Kaminheizer, ein Zigeuner, dazu; er wolle den grausamen Herrn ansuchen und diesem die traurige Nachricht überbringen.

Er brauchte ihn gar nicht aufzuwecken, denn er hatte während der ganzen Nacht kein Auge geschlossen.

„Nun, was giebst?“ fuhr Gabriel den Zigeuner an, als dieser den Kopf zur Thür hereinsteckte.

„Ich komme von der Gräfin.“

„Hast Du sie gesehen?“

„Ich habe sie gesehen; doch sie hat mich nicht gesehen.“

„Ist sie gestorben?“ — schrie der Edelmann.

„Nun mag sich der gestrenge Herr erschließen,“ sagte der Zigeuner mit triumphirendem Grinsen — „denn Sie haben es selbst gesagt.“

Die schöne Frau war gestorben. Jetzt erfuhr der harttherzige Mann erst, welche tobender Schmerz das ist, wenn man eine todte Frau hat, die man liebt, und die ihm sagte: — „ich liebe Dich!“

Ach, der Fluch jenes alten Mannes

sollte dennoch und nur zu grausam in Erfüllung gehen!

Er schlug sich mit der geballten Faust vor die Stirn — wozu war er so einfüchtig gewesen, sein Herz einem weiblichen Wesen zu eröffnen? Damit ihn während seines ganzen Lebens ein rasender Schmerz quäle? Damit ihm ein Gedanke den Kopf zur Erde niederbrücke? Damit ihn ein Teufel martere, der seine Thränen trinken will?

Aber trotzdem wird niemand sehen, was dort innen tobte! Möge dort innen die Hölle brennen, die Augen werden darob nicht geröthet sein.

Die Todte hatte ja ein Wesen zurückgelassen, dem sie all ihre Liebe als Erbtheil hinterließ: das Kind. Es war so schön wie seine Mutter. Es hatte dieselben großen blauen Augen, dasselbe goldblonde Haar.

Als man die Mutter begrub, verbrachte Gabriel den ganzen Tag bei seinem Kinde.

Dieses hatte drei Ammen, wie jeder Prinz.

Die eine Amme sagte, das Kind gleiche einem Engel.

„Ei was, Engel!“ — polterte der Vater. „Ich will keine Engel für das Himmelreich erziehen. Mein Sohn wird kein Engel sein; er wird ebensolch ein wilder Gefelle werden, wie ich es war:

ausgelassen, übermüthig. Nicht wahr, Du kleiner Räuber?“

Und das Kind lachte ihn an. Der kleine Räuber!

Eines Tages sagte die Säugerin, die eine unverlethliche, souveräne Hoheit in jedem Hauie ist, ihrem Gebieter, daß der kleine Graf Joseph doch ein Engel sein werde, denn er habe Halsentzündung. Gott werde ihn sicherlich zu sich nehmen.

„Was? Gott? Ich gebe ihn aber nicht hin! Meinen Sohn? Ich gebe ihn nicht hin! Ich werde ihn bei der Hand halten, wenn er ihn mir entreißen will. Ich werde den Tod umbringen, wenn er ihn zu holen kommt!“

Dies waren zwar tolle Worte; noch toller aber war es, was der Graf dem Arzte sagte, den er in sein Zimmer rufen ließ.

„Mein Sohn ist tödtlich erkrankt,“ sagte er mit vor Leidenschaft heiserer Stimme. — „Hier auf meinem Tische steht ein mit Gold gefüllter Kasten, daneben liegt eine mit Blei gefüllte Pistole. Wenn Sie meinen Sohn gesund machen, gehört all dieses Gold Ihnen, lassen Sie ihn aber sterben, so werden Sie ihm folgen.“

Wenn hätte der Arzt vor diesen Bedingungen Reißaus genommen, doch man ließ ihn nicht. Er wurde wie ein Ge-

fangener bewacht. Tag und Nacht hatte er keine Ruhe.

Der Vater ebensowenig.

Tag und Nacht schritt er mit drohnendem Tritt durch die weiten Säle; er vermochte keine Ruhe zu finden, ob er nun saß oder lag.

Ach, jener alte Mann hatte ihn nur zu sehr verflucht! Nun mußte er bereits, welche ein Stachel das im Herzen ist, wenn das einzige Kind im Sterben liegt!

Er hätte sich einen solch unermesslichen Schatz lieber gar nicht anschaffen sollen.

In der Nacht des dritten Tages sagte ihm der Arzt, und dabei war er leichenblaß und seine Zähne schlugen klappernd übereinander, daß er seine Leidenschaften bezähmen möge: — die Krankheit des Kindes habe jetzt ihren Wendepunkt erreicht; es ist möglich, daß es nach einer Stunde todt sei.

Gabriel begann Gott zu fluchen.

„Ach Herr, beten Sie lieber zu ihm!“ stammelte der Doktor.

„Betet? Oh ja!“ brüllte der Edelmann und stürzte nach seinem Waffenschrank.

Der Doktor entfloß und verschloß die Thür hinter sich.

Gabriel aber riß zwei Pistolen aus dem Schranke und stürmte barhäuptig,

[3]

in die zweite Lesung der Börsensteuer-Vorlage eingetreten. Das charakteristische Merkmal derselben bildet die vorgeschlagene prozentuale Besteuerung der Kauf- und sonstigen Anschaffungs-Geschäfte in Steuerfäßen von 1/10 resp. 1/20 vom Kaufend, während von nationalliberaler Seite die Einführung eines abgestuften Stempelsteuers beantragt wird. Abg. Dechelhäuser befürwortete in längerer Rede letzteren Antrag, indem er namentlich betonte, man dürfe die Börsengeschäfte nicht anders auffassen und behandeln, als andere Geschäfte. Unsolidität, waghalsige, unreelle Spekulation komme nicht allein an der Börse vor. Hierauf ergriff der Reichskanzler das Wort, um einige ihm noch selbst zweifelhafte Punkte anzudeuten. Zunächst wies er auf die Möglichkeit hin, das Arbitragegeschäft noch mehr zu begünstigen, als es in dem Wedellschen Entwurfe geschieht. Dann regte der Kanzler die Frage an, welche Folgen der Entwurf für die Landwirtschaft haben werde und konnte hierbei seine schweren Bedenken nicht unterdrücken. Abg. v. Wedell-Malchow suchte dieselben zwar zu zerstreuen, indessen die Erwiderung des Kanzlers klang nicht darnach, als ob Herr v. Wedell diesen Zweck erreicht habe, auf alle Fälle ist zu konstatieren, daß die Kommissionsvorschlüsse, soweit sie die vorgeschlagene Steuer als eine Geschäftssteuer konstruieren, sich nicht der Zustimmung der Reichsregierung zu erfreuen haben. Nachdem Abg. Vuhl (nat.-lib.) verschiedene Punkte des von ihm Namens der nationalliberalen Partei eingebrachten Antrages vertheidigt, erklärte der Zentrumsabgeordnete Frhr. v. Vuol, daß seine Partei dem Wedellschen Entwurfe in der Kommissionsfassung zustimmen werde, vorbehaltlich einiger Abänderungen, während Abg. Richter ausführte, die deutschfreisinnige Partei könne der Börsensteuer-Vorlage nicht zustimmen, da diese von keiner anderen Steuer entlaste und sehr hinderlich auf Handel- und Gewerbe einwirken werde. Schließlich beantragte Abg. Richter eine Zusatzbestimmung zu dem Gesetzentwurfe, wonach mit dessen Inkrafttreten der Zollfuß für Petroleum und andere Minerale aufgehoben werden soll. Dagegen stellte der sozialdemokratische Abgeordnete Kayser den Antrag, mit dem Inkrafttreten der Börsensteuer die Salzsteuer aufzuheben, für den Fall der Ablehnung dieses Antrages beantragte aber der genannte Abgeordnete, aus den Erträgen der Börsensteuer einen Arbeiter-Invalidenfonds zu bilden.

Ausland.

Dänemark. Das in Aussicht gestellte vorläufige Gesetz über den Mißbrauch unbeschränkter Erlaubniß zur Anschaffung

von Waffen ist erschienen. Es verpflichtet jeden, der Waffen vom Auslande bezieht, der Polizeibehörde vor dem Eingange Anzeige zu machen und deren Bestimmung abzuwarten. Die Anschaffung von Gewehren und anderen Kriegswaffen, sowie die Einübung im Gebrauch solcher Waffen ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis- oder Geldstrafen, letztere nicht unter 50 Kronen bedroht und ungeleglich angeschaffte Waffen konfisziert.

Großbritannien. Nach den durch die Regierung abgegebenen Erklärungen ist die Erhaltung des Friedens als gesichert zu betrachten, da die Verhandlungen mit Rußland wohl zu einer Einigung führen werden. Dies Kompromiß findet in der englischen Presse jedoch keine günstige Beurteilung, es wird als ein Zurückweichen Englands aufgefaßt und der Auffassung Raum gegeben, daß Rußland in fast allen Dingen seinen Willen erhalten werde. Die Opposition betrachtet die neuen Maßnahmen der Regierung als eine völlige Uebergabe an Rußland.

Amerika. Die neue Regierung hat erklärt, energisch gegen die Vielweiberei der Mormonen im Staate Utah einschreiten zu wollen und scheint auch entschlossen zu sein, dies Vorhaben durchzuführen. Der Mormone Clawson war von zwei Instanzen wegen Vielweiberei zu vierjähriger Gefängnisstrafe und 800 Dollars Strafe verurtheilt worden; er appellirte an das höchste Gericht der Vereinigten Staaten und dies bestätigte das Urtheil der Vorinstanzen. Der Einwand des Angeklagten, daß keine Mormonen als Geschworene zugelassen worden seien, wurde vom Gericht zurückgewiesen, da ein früheres Gesetz bestimmt, daß solche Personen, welche einen Mann für berechtigt halten, mehrere Frauen zu heirathen, bei der Anklage eines Mormonen wegen Vielweiberei als Geschworene zurückgewiesen werden können. Ueber diese Entscheidung des höchsten Gerichts sind die „Heiligen des jüngsten Tages“ nicht wenig erschreckt, da sie fürchten, daß ihrer Wirthschaft bald ein Ende gemacht werden wird.

Die deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover.

Die deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt, errichtet im Jahre 1878 in Hamburg, bestätigt für das Königreich Preußen mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 25. August 1883 ist eines derjenigen Institute in der Versicherungsbranche, welche sich nach erst 6jähriger Thätigkeit einer überaus großen Beliebtheit in allen Klassen der Bevölkerung erfreut und einer glänzenden Zukunft entgegen geht.

Der Versicherungsbestand betrug Ende 1883: 22 500 Polizzen über ein Versicherungskapital von Mk. 23 610 780 Der reine Zuwachs pro 1884 betrug: 13 344 Polizzen über ein Versicherungskapital von Mk. 14 310 610 Gewiß ein großartiges Resultat in einer so kurzen Zeitperiode, aus welcher ersichtlich, welche großen Fortschritte die Entwicklung dieser segensreichen und wahrhaft patriotischen Anstalt gemacht hat.

Durch das Hinzutreten so vieler Neuversicherten haben sich naturgemäß auch die Verwaltungskosten bedeutend niedriger gestellt und es darf mit Recht behauptet werden, daß das Institut nach jeder Richtung hin fest gegründet dasteht. Es dürfte uns gestattet sein, einige Erläuterungen über das Wesen des Instituts selbst zu geben, da uns dasselbe einem wahren Bedürfnisse der deutschen Bevölkerung zu entsprechen scheint und es deshalb werth ist, das seine Vorzüge in den weitesten Kreisen erkannt und gewürdigt werden.

Die deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt verfolgt den Zweck, dem Uebelstande abzuwehren, welcher dadurch hervorgerufen wird, daß die Eltern der zum Militärdienst eingestellten jungen Leute eine Menge von Lasten tragen müssen, von denen Diejenigen befreit sind, deren Kinder, sei es aus irgend welchem Grunde, nicht zur Einstellung gelangen. Die Abhilfe soll dadurch erzielt werden, daß die materiellen Lasten nicht von den Betroffenen einseitig getragen, sondern auch auf die vom Dienst befreit Gebliebenen mit vertheilt werden. Als Mittel hierzu soll die Versicherung dienen und mag zur Erläuterung das folgende Beispiel dienen: Gesetz 20 000 Familienväter versichern je einen unter 3 Monate alten Knaben mit je 1000 Mk. gegen eine jährliche Prämie von 17 Mk. 50 Pf. bis zur Vollendung des 20 Lebensjahres. Von diesen 20 000 Knaben werden nach Ausweis der Absterbetabellen zu dem gedachten Zeitpunkt nur noch 11 840 am Leben sein und von diesen werden wiederum nur 5328 zur Einstellung gelangen — 6512 aber gänzlich vom Militärdienst befreit bleiben, resp. den Ersatz-Reserven I und II überwiesen werden. Die Anstalt zahlt an den wirklich Eingestellten je 1000 Mk. aus und dadurch, daß die Befreiten ihre Prämien zu Gunsten der Eingestellten verlieren, ist die oben erwähnte Ungleichheit vermieden. — Manchen Eltern mag nun der Gedanke nicht angenehm sein, daß das ganze eingezahlte Kapital verloren gehen soll und hat die Anstalt daher eine zweite Art der Versicherungsannahme (Tabelle B) eingeführt, bei welcher im Falle, daß der versicherte Knabe vor der Einstellung stirbt oder die Einstellung desselben nicht erfolgt, die eingezahlten Prämien, abzüglich einer einmaligen Jahresprämie, wieder zurückbezahlt werden. Hat z. B. ein Vater seinen bis 3 Monate alten Sohn mit 1000 Mk. nach Tab. B versichert, so hat er jährlich

eine Prämie von Mk. 24,20 zu zahlen, würde also nach Ablauf 20 Jahren 484 eingezahlt haben. Im Falle der Befreiung vom Militärdienst würde die Anstalt dem Betreffenden dann immerhin noch — erkl. der gewiß beträchtlichen Dividende, welche gleichfalls zur Vertheilung kommen — 459,80 Mk. zurückzahlen, während bei erfolgter Einstellung 1000 Mk. ausgekehrt werden. Die Beiträge sind an und für sich sehr niedrig und es erwächst den Eltern der Vortheil, daß sie ein Bürde auf eine lange Reihe von Jahren vertheilen können, welche späterhin sehr lästig fallen würde. — Das gilt insbesondere auch von denjenigen jungen Leuten, welche einjährig-freiwillig dienen und während der Dienstzeit für ihren ganzen Lebensunterhalt sorgen müssen. — Eine weitere Fürsorge ist kürzlich Seitens der Anstalt betreffs derjenigen jungen Leute getroffen, welche als Ersatz-Reservisten erster Klasse zu dreimaligen — im Ganzen 18wöchigen Uebungen einberufen werden. — Diese erhalten, abgesehen von der Verpflichtung der Anstalt zur Rückzahlung von Prämien bezw. Auskehrung der Dividenden, eine Entschädigung von 10% des Versicherungskapitals ausbezahlt. (Schl. f.)

Mannigfaltiges.

Die Diebe der Rathenower Regimentskasse wurden bereits am Montag Nachmittag in den Personen der Deserteure Schüren und Ochs durch den Kriminalkommissar Liss in Berlin verhaftet. Das gestohlene Geld wurde bis auf einen geringen fehlenden Betrag bei ihnen gefunden und der Rücktransport der Verbrecher nach Rathenow alsbald bewirkt.

Erdbeben. Wie aus Passau berichtet wird, sind auch in ganz Niederbayern in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai heftige Erderstöße wahrgenommen worden. In Oberzell bei Passau stürzten während zweier je 10 Sekunden dauernder von einem orkanartigen Brausen begleiteter Erderstöße Schornsteine ein; Möbel wurden umgeworfen, die Menschen aus den Lagerstätten geschleudert, die Thurmglöcker von selbst in Bewegung gesetzt. Auch in anderen niederbayrischen Ortschaften wurden heftige Erderstöße beobachtet. In Passau spürte man vier Erdstöße mit abnehmender Heftigkeit, während deren Dauer Blitze den Himmel durchzuckten. In einigen Wohnungen der Altstadt wurden Gefäße umgestürzt und Zimmerrequisiten aus ihrer Lage gebracht. Auch in Ingolstadt wurden heftige Erderstöße verspürt. In Nürnberg wurde eine 10—12malige wellenartige Bewegung des Bestenrthurms ohne gleichzeitige starke Luftströmung beobachtet.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Ziese in Ahrensburg.

halb angekleidet aus dem Hause, in den Park hinaus. Seine Leute ihm nach. Draußen tobte ein furchtbares Gewitter; zuckend fuhr der Blitz in den nahen Wald nieder; bei jedem Blitzstrahl erglühten die perfekten Wolken, wie wenn sich überirbische Gespenster mit verzerrten Zügen anstarrten. „Gott! Gott!“ heulte der Vater inmitten des Waldes. „Wo bist Du nun, Gott? — Wenn Du kämpfen willst, so komm, so kämpfe denn mit mir, nicht aber mit einem schwachen Kinde! — Ich bin ein Mann! — Ich blide Dir ins Auge und troße Dir! — Ich habe gesündigt. So fahre denn auf mich hernieder!“ In blendenden Garben zuckten die Blitze über den Himmel dahin, wie wenn sie sagen wollten: „Verstumme, Wurm!“ „Hierher fahre nieder! Hier schlage ein! Feuere auf mich hernieder, wie ich zu Dir emporfeuere!“ Und damit schlug er seine Pistole gen Himmel an und schoß dahin ab, wo sich die Wolken theilten. In demselben Moment fuhr aus dieser Wolke ein blendender Feuerstrahl hernieder und spaltete mit einem Krachen, der ringsum die Erde erbeben ließ, die Linde, die ihre Kräfte über dem Haupte des Rasenden ausbreitete.

Seine Leute fielen entsetzt auf die Kniee, verhüllten die Augen und hielten sich die Ohren zu. Er aber trat bei dem Feuerschein des brennenden Baumes noch einen Schritt vor und die wildstatternden Locken schüttelnd, hob er unter gotteslästerlichem Hohngelächter das trotzig Gesicht gen Himmel empor: „Hahaha! Das hat nicht getroffen! Also noch einmal!“ Und damit schoß er in den Himmel zurück. Und schlug sich dann mit der geballten Faust gegen die Brust. „Hierher ziele! — Hierher triff! — Mich wirf nieder — wenn Du Herr — wenn Du Gott bist!“ Aber kein Blitz zuckte mehr hernieder. Das Gewitter legte sich, der Regen hörte auf zu strömen, der Wind zu heulen, die Bäume rauschten nicht mehr — tiefe, feierliche Stille trat ein. Der rasende Mann taumelte in sein Schloß zurück, niemand wagte ihm zu folgen und als er, sich am Treppengeländer festhaltend, mühsam die Stufen emporstieg, kam ihm der Arzt entgegen. Das Gesicht des Arztes strahlte vor Freude. „Dem Himmel sei Dank! Die Krankheit hat sich zum Bessern gewendet; Ihr Sohn bleibt am Leben!“

„Hah!“ schrie der rasende Vater. „Ich habe gesiegt!“ * * * Der Sohn blieb in der That am Leben, wuchs heran und ward ein stattlicher Mann. Er ward ein Mann, wie ihn sich sein Vater gewünscht, wie ihn sein Vater erzog: wild, leichtfertig, zügellos und verwegen. So gefiel er seinem Vater: „Der Burche hat Race!“ Möge er sich austoben! Er begeht Dummheiten? Jugend muß ihr Recht haben. Er verschwendet das Geld? Er hat es. Er beugt sich vor Niemanden? Ganz wie der Vater. Er ist leichtfertig und verliert! Das ist recht. Im Alter von vierundzwanzig Jahren war der Junge berüchtigt von Wien bis Kronstadt. Der Vater freute sich dessen. Er war ein schöner Jüngling von stattlichem Aeußern, als er sein vierundzwanzigstes Jahr vollendete. An seinem Geburtstage berief ihn sein Vater zu sich. „Du bist großjährig, mein Sohn. — Ich glaube, Du solltest Dich nunmehr verheirathen.“ „Ich bin derselben Meinung.“

„Graf Lohkowitz hat eine sehr schöne Tochter.“ „Das weiß ich.“ „Ich habe Dir dieselbe als Frau zugebacht.“ „Gut.“ Gabriel meinte, einen sehr gehorsamen Sohn zu besitzen. „Jetzt habe ich Dich noch um etwas zu bitten. Es ist zwar eine Dummheit von mir, doch zwingt mich ein Gelübde dazu. In unserer Schatzkammer befindet sich ein einzelner Ohrring, der einen Talisman besitzt. Seine Geschichte kenne nur ich allein, werde sie aber niemals beichten. — Als ich mich mit Deiner Mutter trauen ließ, bat ich sie, diesen Ohrring zu tragen. Und ich lebte sehr glücklich mit ihr, so lange sie lebte und als sie starb, fand ich mein Glück in Dir. Jetzt bitte ich Dich nun, diesen Familientalisman auch von meiner zukünftigen Schwiegertochter tragen zu lassen.“ „Einverstanden.“ Der junge Mann nahm den einzelnen Ohrring an sich. Dann wurde der Tag festgesetzt, an welchem Graf Joseph seine Braut nach Hause bringen wird. (Fortsetzung folgt).

A 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

XV. Grosse Mecklenburgische Pferde-Verloosung zu Neubrandenburg.
Ziehung am 12. Mai d. J.
 Hauptgewinn W. 10,000 Mark.
 Ein-, zwei- und vierspännige Equipagen,
 80 edle Reit- und Wagenpferde
 1096 werthvolle Gewinne.
 Loose à 3 Mark, 11 Loose für 30 Mark
 sind zu beziehen durch **A. Molling,**
 General-Debit, Hannover, und die
 durch Placate kenntlichen Verkaufsstellen.

Franko!
 Neueste Muster!

Wir versenden auf Verlangen franco an Jedermann die neuesten Muster der für gegenwärtige Saison in denkbar größter Reichhaltigkeit erschienenen und in unserem Lager vorräthigen Stoffe zu Herrenanzügen, Frühjahrs- und Sommer-Paletots, Regenmäntel, in wasserdichten Tuchen, Doppelstoffen 2c. 2c. und liefern zu Originalfabrikpreisen, unter Garantie für mustergetreue Waare, prompt und portofrei jedes Quantum — das größte wie das kleinste — auch nach den entferntesten Gegenden.

Wir führen beispielsweise: Stoffe, zu einer hübschen Toppe, für jede Jahreszeit passend, schon von M. 3. 50 an,
 Stoffe, zu einem ganzen, modernen, complete Frühjahrs- oder Sommer-Burkinanzug von M. 6. — an,
 Stoffe, für einen vollständigen, hübschen Frühjahrs- oder Sommer-Paletot von M. 6. — an,
 Stoffe, für eine Burkin-Hose von M. 3. — an,
 Stoffe, für einen wasserdichten Regen- oder Kaiser-Mantel für Herren und Damen von M. 7. 50 an,
 Stoffe, für einen eleganten Gehrock von M. 8. — an, ferner
 Stoffe, für einen Damenregenmantel von M. 4. — an

bis zu den hochfeinsten Genres bei verhältnismäßig gleich billigen Preisen. Leute, welche in keiner Weise Rücksicht zu nehmen haben, wo sie ihre Einkäufe machen, kaufen unstrittig am Vortheilhaftesten in der Tuchausstellung Augsburg und bedenke man nur auch, daß wir jedem Käufer das Angenehme bieten, sich aus einem colossalen Lager, welches mit allen erdenklichen Erzeugnissen der Tuchbranche ausgestattet ist, mit Ruhe und ohne jede Beeinflussung Seitens des Verkäufers seinen Bedarf auswählen zu können. Wir führen auch Feuerwehrtuche, forstgraue Tuche, Billard-, Chaisen- u. Livrée-Tuche, Stoffe für Velociped-Clubs, glatte und faconirte Leinenanzugstoffe, Paletotstoffe mit Gummieinlage, garantirt wasserdicht. Wir empfehlen geeignete Stoffe zur Ausrüstung von Anstalten und Institute für Angestellte, Personal und Zöglinge. Unser Prinzip ist von jeher: Führung guter Stoffe, streng reelle, mustergetreue Bedienung bei äußerst billigen an gros-Preisen und die Anhänglichkeit unserer vieljährigen Kunden ist wohl der sprechendste Beweis, daß wir dieses Prinzip hochhalten. Es lohnt sich gewiß der Mühe, durch Postkarte unsere Muster zu bestellen, um sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß wir all' das wirklich zu leisten im Stande sind, was wir hier versprechen. Herrenkleidermachern, welche sich mit dem Verlaufe unserer Stoffe befassen, stehen große Muster, mit Nummern versehen, gerne zu Diensten.

Tuchausstellung Augsburg (Wimpfheimer & Cie.) in Augsburg.

Franko!
 Neueste Muster!

Franko!
 Neueste Muster!

Gasthof zur Börse.
 Am Markttag, 12. Mai:
 Im Clubsaal in der Etage:
 Gesang- und musikalische
 Vorträge

von einer Gesellschaft I. Ranges, bestehend
 aus 4 Damen und 2 Herren.
 Ahrensburg. **A. Thomas.**

Lambrechts = Hygrometer

ist das sicherste Hilfsmittel für zuverlässige Wetterprognosen u. Controle eines wichtigen Factors unseres Wohlbefindens der Feuchtigkeit der Luft in unseren Wohnräumen. Preise: 20, 25, 30 und 36 M. je nach Größe und Ausstattung.

W. Lambrecht, Göttingen.

Montag den 18 Mai

Ziehung

der beliebten

Stettiner Pferde-Lotterie.

Hauptgewinne:

10 vollständig komplett bespannte Equipagen
 (vierspännige, zwei- und einspännige) mit zusammen

100 hochedlen Reit- und
 Wagenpferden;

im ferneren eine große Anzahl eleganter Pferdegeschirre,
 complete Reitsättel 2c.

Loose à Stück 3 Mark (11 Stück für 30 Mark)
 empfehlen die mit dem General-Debit betrauten Bankhäuser
Rob. Th. Schröder in Stettin

und
Carl Heintze, Berlin W., Unter den Linden 3.
Hamburg, Gr. Johannisstr. 4.

Eine Verlegung des Ziehungstermins findet nicht statt.
 Aufträge erbitten durch Posteingahlung, da Nachnahme ungleich theurer.
 Jedem Auftrage sind 20 Pf. (einschreiben 40 Pf.) für Porto und Gewinnliste beizufügen.



Die Erzeugnisse der
 Königl. Preuss. u. Kaiserl. Oesterreich.
 Hof-Chocolade-Fabrikanten:

Gebr. Stollwerck in Köln

Filialen in Frankfurt a. M., Breslau & Wien,
 verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwen-
 dung von nur besten Rohmaterialien und deren sorgfältig-
 stigster Bearbeitung. Die Original 1/4- und 1/2-Pfund-
 Packungen sind mit Preisen und Garantie-Marken
 (Rein Cacao und Zucker) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin.

I. I. M. M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta,
 Sr. K. u. K. H. des Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl.
 apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der Höfe von Eng-
 land, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen, Holland,
 Belgien, Rumänien, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg,
 Anhalt, Lippe-Deilmold, Schwarzburg und Schaumburg-
 Lippe.

22 goldene, silberne u. bronzene Medaillen.

Stollwerck'sche Chocoladen & Cacaos
 sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie auch an
 den Haupt-Bahnhof-Buffets, durch Dépôt-Schilder kenntlich

In Ahrensburg bei **E. Nicolai** und **C. Schotte**

„ **Bargtheide** „ **C. A. Lüthgens**

„ **Eichede** „ **N. Biehl**

„ **Trittau** „ **Walther Hinsch**

Empfehle sehr schöne gelbe
Getreidefellen.

Ahrensburg. **H. F. Meggersee.**

Gesundheit ist Reichthum.

Neu erschien und ist in allen Buch-
 handlungen vorräthig:

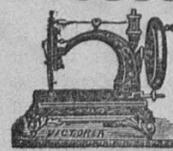
**Des Menschen
 Leben und Gesundheit.**

Ein Haus- und Familienbuch
 von

A. Schroot.

Vollständig in 10 Lieferungen à 50 Pf.
 Prospect gratis und franco.

Leipzig.
 C. A. Koch's Verlagsbuchhandlung.



**Mäh =
 Maschinen**

verschied Systeme,
 unter Garantie,

Maschinen-Deel 2c.

empfehle zu den billigsten Preisen
Guido Schmidt.
 Ahrensburg, am Weinberg.

Neue Erfindung!

Ich reinige sämtliche dunkle Klei-
 dungsstücke für Damen und Herren und
 gebe allen verblühten Stoffen die Grund-
 farbe zurück. Ebenso Hüte, Schirme und
 Möbelstoffe.

Ahrensburg, Manhagener Allee.
E. Lange, Schneidermeister.

Doppeltgefochtes, schnell-
 trocknendes

Tuchboden-Deel

empfehle
 Ahrensburg. **H. F. Meggersee.**

Heimliche Gewohnheiten

(Onanie) u. deren Folgen, Geschlechtskr.,
 Weisfluß u. Magenleiden heilt sicher
 u. unt. Garantie **Dr. Mentzel,**
 nicht approbirt. Hamburg, Kielerstr 26,
 M. 9-1/21. A. 5-1/28. Schweinemarkt
 21 Mitt. 1-3. A. 8-9. Ausw. briefl.

Für Wiederverkäufer
 billigste Bezugs-Quelle.

Küchenmesser

beste Waare,
 mit 3 Nieten,
 pr. Groß M. 12

unter einem Groß werden nicht abge-
 geben. Versandt gegen Einsendung oder
 Nachnahme.

Otto Kirberg,

Messer- u. Waffenfabrik
 in Gräfrath bei Solingen.

Hamburg-Amerika.

Jeden Mittwoch u. Sonntag nach
New-York



mit Post-Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen

Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
 Auskunft und Ueberfahrts-Verträge bei
F. H. Klöris, Ahrensburg. (794)

Entlausen ein kleiner, weißer,
 langhaariger Hund
 den 2./5. Abends, auf dem Wege Staps-
 feld-Neu-Nahlstedt. Abzugeben bei guter
 Belohnung Haltestelle Alt-Nahlstedt.

**Hamburg-Altonaer Central-
 Viehmarkt** den 6. Mai.

Der Handel für Hornvieh war gut, für
 Schafvieh aber flau. Die Preise stellten sich
 für beste holländische Rinder auf 23-24
 Thlr., für Mittelwaare auf 19-20 Thlr.,
 und für geringere Waare auf 17-18 Thlr.
 pr. 100 Pfd., für holländische Marschschafmel auf
 55-60 Pfg., für Mittelwaare auf 40-50
 Pfg. und für ordinäre Waare auf 40-45
 Pfg. pr. Pfd. Am Markt standen 913 Rinder
 und 788 Stück Schafvieh, von denen beim
 23 und — Stück unverkauft blieben. Bei
 einer Zutritt von 21 Rindern und 27 Stück
 Schafvieh, sowie bei unveränderten Preisen
 war der Handel für Horn- und Schafvieh
 heute sehr still bei wenig Neigung zum Ein-
 kauf. In den verfloffenen 7 Tagen vertief der
 Schweinehandel still für das Platz und Ber-
 sandgeschäft. Bezahlt wurden für Sengschweine
 Mk. 50-51 1/2, beste setze schwere zum Versand Mk.
 46-47, Mittelwaare Mk. 45-46, Sauen Mk.
 37-42 und Ferkel Mk. 46-47 pr. 100 Pfd.
 Der Kälberhandel war in der vorerwähnten
 Zeit langsam. An den Markt gebracht wurden
 902 Kälber, Rest blieben 20 Stück. Die
 Preise stellten sich von 40-80 Pfg. pro Pfd.
 In der Zeit vom 29. vor. bis incl. 5. d. Mts.
 betrug die gesammte Schweinezufuhr 10490
 Stück, mit denen ziemlich geräumt wurde und
 unter welchen sich 6502 Stück vom Norden
 befanden. In derselben Zeit wurden verschickt
 nach England nur 902 kleine Pferde, nach
 dem Süden 142 Rinder und 1521 Schweine.